

Wochenblatt

für Zschopau und Umgegend.

Amtsblatt

für das königliche Gerichtsamt und den Stadtrath zu Zschopau.

Er scheint Mittwochs und Sonnabends.
Abonnementspreis: 10 Ngr. pro Vierteljahr bei
Abholung in der Expedition; 11 Ngr. bei Zusendung
durch den Boten; jede einzelne Nummer 5 Pf.

Mittwoch, den 16. Februar.

Inserate werden für die Mittwochnummer bis spätes-
tens Dienstag früh 8 Uhr und für die Sonnabendnummer
bis spätestens Freitag früh 8 Uhr angenommen und die 3-
spaltige Corpuzzeile oder deren Raum mit 7 Pf. berechnet.

Bekanntmachung.

Vom 1. Juni bis zum 1. September dieses Jahres findet in Cassel eine allgemeine Ausstellung für das Gesamtgebiet des Hauswesens statt. Die Ausstellungsgegenstände werden hierbei in folgende Classen zerfallen:

1. Der Bau des Wohnhauses.
2. Der Hof und Stall, sowie der Hausgarten.
3. Die Küche.
4. Die Einrichtung des Salons, der Wohn-, Kinder-, Speise-, Schlaf- und Badezimmer.
5. Haushaltungsgeräthe aus edeln Metallen und Compositionen.
6. Kleidung und Wäsche.
7. Schmucksachen.
8. Reiseutensilien.
9. Gegenstände des täglichen Gebrauchs.
10. Beleuchtungsweisen.
11. Heizungsapparate.
12. Das Reinigungswesen.
13. Sonstige zur Ausstattung des Hauses gehörige Gegenstände und Maschinen.
14. Nahrungsmittel.

In der von dem Vorstande des fraglichen Unternehmens an uns ergangenen Zuschrift heißt es: „Das Interesse der Aussteller wird von uns bestens gewahrt werden und glauben wir tüchtigen Fabrikaten einen lohnenden Absatz zusichern zu dürfen; wir bieten Alles auf, um den Besuchern Cassel's neben der Ausstellung auch noch andere ausgezeichnete Anziehungspunkte zu bieten, so daß die Stadt während der Ausstellungsperiode ganz sicher einen außerordentlichen Fremdenbesuch zu erwarten haben dürfte.“

Der Anmeldetermin ist neuerdings bis auf den 1. März a. c. festgesetzt worden. Wir machen auf dieses Unternehmen die Industriellen unseres Kammerbezirkes mit dem Bemerken aufmerksam, daß Ausstellungsprogramme auf unserem Bureau (Ecke der Johannisstraße und Zwingerstraße Nr. 10) zu entnehmen sind.
Chemnitz, 1. Februar 1870.

Das Präsidium der Handels- und Gewerbekammer.
M. F. Bahse. Ruppert, Secr.

Bekanntmachung.

Von dem unterzeichneten königlichen Gerichtsamte soll

den 24. Februar 1870

das dem Bädermeister Friedrich August Fritzsche hier zugehörige Hausgrundstück Nr. 71 des Brandcatasters und Nr. 69 des Grund- und Hypothekenbuchs für Zschopau, welches Grundstück am 9. November 1869 ohne Berücksichtigung der Oblasten auf 1370 Thlr. — — gewürdet worden ist, nothwendiger Weise versteigert werden, was unter Bezugnahme auf den an hiesiger Gerichtsstelle aushängenden Anschlag hierdurch bekannt gemacht wird.
Zschopau, am 23. November 1869.

Das königliche Gerichtsamt.
Forster. Stittner, Ass.

Bekanntmachung.

Zur Abstellung mehrfacher bei den letzten Bränden hier bei der Verproviantirung der Löschmannschaften hervorgetretener Uebelstände ist hinsichtlich dieser Verproviantirung folgende Einrichtung getroffen worden.

Die Verproviantirung sämmtlicher bei einem Brande in der Stadt thätigen Mannschaften wird und zwar die der hiesigen von den betreffenden Anführern, die der auswärtigen von der Deputation fürs Feuerlöschwesen auf Kosten der städtischen Feuerlöschcasse besorgt.

Die Anführer der allgemeinen Feuerwehr und die Mitglieder genannter Deputation erhalten gedruckte Anweisungen lautend auf verschiedene Quantitäten verschiedener Lebensmittel.

Die Anführer der Turnerfeuerwehr führen besondere Karten als solche Anweisungen. Nur gegen Abgabe solcher Anweisungen und bez. Karten sind in Zukunft und zwar nur die auf den abgegebenen Anweisungen bez. Karten bestimmten Quantitäten der darauf bezeichneten Lebensmittel an die Löschmannschaften von den hiesigen Einwohnern zu verabreichen, soweit die Bezahlung aus der Feuerlöschcasse beansprucht wird.

Gedachte Anweisungen und Karten sind als Belege für die wirklich erfolgte Verabreichung von Lebensmitteln an die Löschmannschaften bei der Forderung der Bezahlung jedesmal am Tage nach dem Brande und zwar die erstgedachten Anweisungen in der Stadtcassene Expedition, die gedachten Karten der Turnerfeuerwehr beim Commandanten der letzteren quittirt zurück zu geben.

Ohne Rückgabe dieser Anweisungen und Karten werden in Zukunft Forderungen für verabreichte Lebensmittel nicht berücksichtigt mit Ausnahme der für das den Pferden, welche auswärtige Spritzen gezogen haben, etwa gegebene Futter, sowie wenn die Verabreichung von Lebensmitteln auf besonderer mündlicher Anordnung eines Mitglieds der obgenannten Deputation beruht und von letzterem attestirt wird.

Zschopau, am 10. Februar 1870.
Der Stadtrath.
S. Müller.

Bekanntmachung.

Um die Einrichtungen der Gasbeleuchtung zu erleichtern, ist beschloffen worden, für neu anzulegende Gasleitungen die Kosten der Erbauungsarbeiten und deren Zufälligkeiten vom Gashauptstrange ab auf eine Strecke bis zu 50 Ellen bis auf Weiteres aus der Gascaffe zu bestreiten.

Zschopau, den 10. Februar 1870.
Der Stadtrath.
S. Müller.

Bekanntmachung.

Das Verbot der Verunreinigung der Straßen und öffentlichen Plätze der Stadt wird mit dem Bemerken in Erinnerung gebracht, daß Zuwiderhandlungen mit Geldstrafen bis zu 1 Thaler oder verhältnismäßiger Gefängnißstrafe zu bestrafen sind.

Zschopau, am 14. Februar 1870.
Der Stadtrath.
S. Müller.

Bekanntmachung.

Einrichtung eines öffentlichen Lesezimmers betreffend.

Nachdem Herr Fabrikbesitzer, Ritter v. Bodemer im Hintergebäude des Rathhauses hier neben der von ihm gestifteten Stadtbibliothek ein Zimmer zu dem Zwecke eingerichtet hat, daß dasselbe allwöchentlich in bestimmten Stunden dem Publikum zur Benutzung der Bibliothek offen gehalten wird und das unterzeichnete Directorium für diese Lesestunden den Montag jeder Woche Abends von 8—10 Uhr bestimmt hat, so wird dies mit dem Bemerken hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß fragliches Zimmer mit Gas beleuchtet wird.

Zschopau, den 15. Februar 1870.
Das Directorium der Stadtbibliothek.
J. St.:
S. Müller.

S. Gelfert's,
J. W. Hb.
J. G. Gen-
helm, A. S.
e. Pna, R. L.
T. — Erna
in Wtisch-
Zimmerm.
ann Wilhelm
S.
Kriegsref. h.,
del, Strpfw.
B. Winkler
Hrn. R. S.
3. 3 M. —
3 M. —
gners, anf.
Porschen Dorf,
uar,
Dy. d. bergl.
1 sechsellige
v. a. m.
renz.
g
8 Uhr.
B.
!!
her Wurft
artin
eller.
n.
ladet zum
Ball
ner.
au.
Sonntag,
übhn.
musse er-
lzer.
ornau.
usik erge-
ner.
l.
confirmit
enossen ha-
acht, dann
sich hier
lt, und nur
ist bei die-
n dieselben
die andern
—.
innerei in
e Strafen,
erlasse, es
Heidenreich
geben ha-
bergleichen
gültig ist.